Schleswig-Holstein Netz

Schleswig-Holstein Netz AG · Schleswag-HeinGas-Platz 1 · 25451 Quickborn

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Referat 602
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Schleswig-Holstein Netz AG
Schleswag-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn
www.sh-netz.com

[redacted]

Vorab per E-Mail an
602.Anreizregulierung@BNetzA.de

16. August 2018

Konsultation zur Auswahl der Vergleichsparameter zum 3. Effizienzvergleich der deutschen Elektrizitätsverteilnetzbetreiber vom 25.07.2018
Betriebsnummer: 10003299

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten anbei die Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz AG zur Vorstellung der Parameter für den Effizienzvergleich der Verteilernetzbetreiber Strom für die 3. Regulierungsperiode vom 25.07.2018.

Wir unterstützen die Verbändestellungnahme des BDEW, VKU und GEODE, der wir uns vollumfänglich anschließen und verweisen zusätzlich auf die folgenden wesentlichen Punkte:

1. Berücksichtigung der offensichtlichen und stark ausgeprägten Heterogenität der Netzbetreiber

Die deutschen Stromverteilnetzbetreiber (VNB), die am Effizienzvergleich teilnehmen, sind geprägt durch eine umfangreiche Variation an Struktur und Versorgungsaufgaben. Anhand des am 24.07.2018 von der BNetzA veröffentlichten Datensatzes zur Kostentreiberanalyse wird ersichtlich, dass die Heterogenität der Netzbetreiber zur 3. Regulierungsperiode im Vergleich zur 2. Regulierungsperiode nochmal deutlich zugenommen hat.

So nehmen am Effizienzvergleich – wie auch von den Beratern der BNetzA am 25.07.2018 in Bonn dargestellt – sehr „kleine" und sehr „große" Netzbetreiber teil. Darüber hinaus gibt es – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – wesentliche Unterschiede bei:

- der Struktur der Versorgungsaufgabe (städtisch geprägte VNB und ländliche Flächennetzbetreiber)
- den von den VNB betriebenen Netz- und Umspannebenen

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI

HypoVereinsbank
IBAN DE52 2003
0000 0606 9823 12
BIC HYVEDEMM300

- der Integration von dezentralen Erzeugungsanlagen aufgrund der Energiewende
- dem Umfang der Belieferung von Letztverbrauchern (z.B. Industrieanlagen zur ausschließlichen Eigenbelieferung)
- Netze von Netzbetreibern, die sich aufgrund einer nach dem 31.12.2016 erfolgten Pacht im regulären Verfahren befinden und nur deshalb am Effizienzvergleich teilnehmen.

Ein gemeinsamer Effizienzvergleich dieser äußerst heterogenen Netzbetreiber lässt sich dann korrekt durchführen, wenn die unterschiedlichen Versorgungsaufgaben der Netzbetreiber in der Modellfindung und der Berechnung der Effizienzwerte umfassend abgebildet und berücksichtigt werden.

Das BGH-Urteil vom 12.06.2018 bzgl. des Effizienzvergleichs Gas der 2. Regulierungsperiode betont ebenfalls, dass zwar die Einbeziehung von strukturell deutlich unterschiedlichen Unternehmen in einen Effizienzvergleich im Falle der rFNB nicht grundsätzlich zu beanstanden ist, jedoch in der Methodik sichergestellt sein muss, dass der Heterogenität entsprechend Rechnung getragen wird.

Diese Berücksichtigung der Heterogenität hebt auch der Verordnungsgeber im § 13 Abs. 3 ARegV ausdrücklich hervor.

Keine Reduktion der Parameteranzahl

Aus diesem Grund steht eine Reduzierung der Parameteranzahl von 11 Parametern in der 2. Regulierungsperiode auf nunmehr 5 (Modell „TD2+“ und „BU1+“) bzw. 9 Parameter (Modell „RP2+“) im Hinblick auf die unterschiedlichsten Versorgungsaufgaben der einzelnen Netzbetreiber, die im Effizienzvergleich miteinander verglichen werden, im Widerspruch zur notwendigen Berücksichtigung der Heterogenität der VNB. Es ist nicht davon auszugehen, dass mit einer Vereinfachung der Modellvariante durch Verringerung der Anzahl der verwendeten Parameter die gestiegene Komplexität in der Lebenswirklichkeit abgebildet werden kann.

Nach Aussage der Berater der BNetzA hätte ein optimales Modell z.B. aufgrund des BIC ca. 6-8 Parameter, weil darüber hinaus keine nennenswerte Verbesserung der Modellgüte eintreten würde. Damit begründen die Berater der BNetzA, dass ein Modell vergleichsweise wenig Parametern haben solle.

Eine Reduktion der Parameteranzahl ist damit jedoch nicht begründbar, da der Erklärungsgehalt mit zunehmender Parameteranzahl nicht abnimmt, sondern entweder vergleichbar ist oder sogar steigt. Neben der Tatsache, dass mit diesem Vorgehen rein auf statistische Gründe abgestellt wird, finden damit keinerlei ingenieurswissenschaftliche Sichtweisen Einzug. So ergeben sich wesentliche Unterschiede bei den Kostentreibern z.B. durch den Betrieb unterschiedlicher Ebenen oder durch grundsätzliche Unterschiede bei der Versorgungsaufgabe (klassischer VNB im Vergleich zu Industrieanlagen).

Die erheblichen Nachteile der Qualität des Modells zur Berechnung individueller Effizienzwerte, die durch die Parameterreduktion bei der Abbildung der Heterogenität auftreten, überwiegen klar. Wie in der Verbände-Stellungnahme ausgeführt, ist auch die Multikollinearität aus statistischer Sicht grundsätzlich kein Argument für eine Reduktion der Parameter.

Die unterschiedliche Versorgungsaufgabe der Netzbetreiber muss folglich zwingend über eine ausreichende Anzahl an Parametern im Effizienzvergleich erfasst werden.

Keine Aggregation der Leitungslängenparameter

Wenn die Hochspannungsleitungen nur noch in der Summe aller Leitungen und Netzebenen berücksichtigt werden würden (Modelle BU1+ und TD2+) und somit keine Differenzierung zur Mittelspannung und Niederspannung erfolgt, würden die deutlich höheren Kosten beim Betrieb und Bau von Hochspannungsleitungen nicht angemessen gewürdigt werden.

Ebenso kritisch zu sehen ist die Hinzunahme der HöS-Leitungen zu den HS-Leitungen im Modell RP2+ und die Aggregation der Kabel und Freileitungen in der Mittelspannung, da auch hier die unterschiedlichen Gegebenheiten bei den Netzbetreibern nicht mehr angemessen berücksichtigt werden können.

Folglich dürfen keine Aggregationen der „Leitungslängen"- Parameter vorgenommen werden, d.h. sowohl die Differenzierung nach Leitungsebenen als auch nach Kabel und Freileitungen muss weiterhin beibehalten werden.

Insbesondere müssen die folgenden Parameter aus dem 2. Effizienzverfahren mindestens auch Anwendung in der 3. Regulierungsperiode finden, um die Versorgungsaufgabe derjenigen Netzbetreiber angemessen zu berücksichtigen, die mehrere Ebenen betreiben:

- Hochspannungsfreileitungen
- Hochspannungskabel
- Mittelspannungskabel
- Mittelspannungsfreileitungen
- Niederspannungsleitungen

Ebenen-spezifische Energiewendeparameter

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die BNetzA Parameter sucht, die die Belastung der Netzbetreiber durch die Energiewende abbilden. Wichtig ist aber, dass dabei auch den Besonderheiten aller betroffenen Netzbetreiber genüge getan wird.

Die Energiewende findet in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten und des Klimas/der Witterung bei den nördlichen Netzbetreibern tendenziell in den höheren Netzebenen über die Integration von Windanlagen statt, während der Süden Deutschlands geprägt ist von einer verhältnismäßig hohen Anzahl an PV-Anlagen, die i.d.R. in den unteren Netzebenen angeschlossen sind.

Schleswig-Holstein Netz

Nach derzeitigem Stand sind aber in zwei der Modelle Parameter vorgesehen, die nur Summen über alle Ebenen bzw. über die Ebenen 4 bis 7 bilden und damit zu einer Verzerrung der tatsächlichen individuellen Belastung der Netzbetreiber durch die Energiewende führen.

Bei der Schleswig-Holstein Netz AG würde im Modell der Summe der Ebenen 4 bis 7 ein erheblicher Anteil an installierter Erzeugungsleistung im Benchmark unberücksichtigt bleiben. In den Netzebenen 3 und 2 beträgt die installierte Erzeugungsleistung 1.782 MW und hat mit 22 Prozent einen wesentlichen Anteil an der gesamten installierten Erzeugungsleistung im Netz der Schleswig-Holstein Netz AG.

Zudem ist es problematisch, dass im Modell RP2+ nur eine einzige EEG-Erzeugungskategorie, leistungsunabhängig und in nur einer Ebene als relevant erachtet wird, was den tatsächlichen Gegebenheiten bei den deutschen Netzbetreibern in keiner Weise gerecht wird.

Es muss zwingend sichergestellt sein, dass eine Unterscheidung der Belastung durch die Energiewende hinsichtlich der installierten dezentralen Leistung aller Erzeugungsarten und Netzebenen sichergestellt ist.

- Dabei ist eine disaggregierte Betrachtung jeder Netzebene vorzuziehen.
- Eine Nichtberücksichtigung einzelner Netzebenen und Erzeugungsarten ist nicht akzeptabel.

Methoden-unabhängige Parameterauswahl bei DEA und SFA

Die Berater der BNetzA haben dargelegt, dass wie bisher (nahezu) identische Parameter für die SFA und die DEA Anwendung finden sollen.
Dies entspricht einer selbstauferlegten Restriktion und wird von der ARegV nicht gefordert. Es besteht allerdings die Gefahr, dass durch diese Restriktion die schlechtesten Eigenschaften beider Methoden kombiniert werden und die Möglichkeiten bzw. das Potential der methodenimmanenten Vorteile ungenutzt bleibt.
Wenn es für die sachgerechte Durchführung des Effizienzvergleichs zielführend ist, sollten sich die verwendeten Parameter bei SFA und DEA unterscheiden, um die Stärken der jeweiligen Methode nutzen zu können.

Modell der 2. RP - Modell „2RP+“

Das Modell der 2. Regulierungsperiode war grundsätzlich gut geeignet, um den Effizienzvergleich durchzuführen und ist deshalb auch wieder in der 3. Regulierungsperiode als Basis heranzuziehen. Anpassungen sollten dahingehend gemacht werden, dass Energiewendeparameter separat in den oberen und unteren Ebenen zum Einsatz kommen, um die unterschiedliche Situation einzelner Netzbetreiber sachgerecht zu berücksichtigen.

Schleswig-Holstein Netz

Entsprechend ist das von den Beratern der BNetzA gezeigte Modell, das auf dem Modell der 2. Regulierungsperiode basiert, zu bevorzugen. Allerdings mit der Einschränkung, dass keine weitere Parameterreduktion durchgeführt wird, sondern Parameter ergänzt werden.

So muss hier auch die dezentrale Erzeugungsleistung aufgeteilt nach den Ebenen Berücksichtigung finden und die Leistungslänge in den oberen Ebenen wieder disaggregiert werden.

2. Ausreißeranalyse

Da – wie bereits dargelegt – eine sehr große Heterogenität der Netzbetreiber im Effizienzvergleich Strom der 3. Regulierungsperiode vorhanden ist, muss sichergestellt sein, dass die Ausreißeranalyse diejenigen Unternehmen erkennt, die aufgrund ihrer besonderen Struktur den Datensatz und damit die Effizienzwerte der restlichen Unternehmen maßgeblich beeinflussen.

Auch im Hinblick auf das BGH-Urteil vom 12.06.2018 zum Effizienzvergleich Gas der 2.RP liegt ein besonderer Fokus auf der Ausreißeranalyse und deren Funktionalität.

So muss in einem dem eigentlichen Effizienzvergleich vorgelagerten Schritt sichergestellt sein, dass der Ausschluss von strukturell nicht vergleichbaren Unternehmen erfolgt und dann erst die reguläre Ausreißerkorrektur, wie sie in der ARegV angelegt ist, durchgeführt wird. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen der Verbände-Stellungnahme.

3. Transparenz

Grundsätzlich müssen alle verwendeten Daten transparent dargestellt werden, um eine Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse zu ermöglichen. Ebenso muss nachvollziehbar dargelegt werden, wie und warum die Kostentreiberanalyse (KTA) entsprechend erfolgt ist.

Für Rückfragen zu unserer Stellungnahme stehe ich ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein Netz AG

[redacted]